

Richtlinien für den Liga Cup 5. Liga

Grundlagen

Art. 1

Der IFV organisiert ein zusätzliches offizielles Wettspiel, den **Liga-Cup**, welcher für die **5. Liga Mannschaften** bestimmt ist. Der Liga-Cup soll den teilnehmenden Mannschaften erlauben, sich mit Gegnern anderer Regionen des IFV Verbandsgebietes in einer sportlichen und von Fairplay gezeichneter Stimmung zu messen. Jegliche Terminkollisionen mit dem IFV Cup werden vermieden.

Als Grundlage gilt das IFV Cup Reglement. Um jedoch die Sportlichkeit zu wahren, gelten zusätzliche Klauseln:

Teilnahmeberechtigung

Art. 2

Alle Mannschaften der 5. Liga sind zur Teilnahme berechtigt. Ein Verein, welcher seine 1. Mannschaft in der 5. Liga hat, muss auch am IFV Cup teilnehmen. Die Anmeldung für die Teilnahme am Liga - Cup 5. Liga erfolgt jeweils mit dem offiziellen Formular bis 30. Juni.

Auslosung

Art. 3

Die Paarungen werden ausgelost.

Spielberechtigung

Art. 4 a

Nur zwei Spieler, welche mehr als **2** Spiele mit einer Mannschaft **höchstens in der 4. Liga** seines Vereins in der laufenden Saison bestritten haben, dürfen mit der Mannschaft welche am Liga-Cup teilnimmt spielen. **Spieler mit Einsätzen in der 3. Liga und höher sind ausdrücklich ausgeschlossen.**

Art 4b

Fehlbare Mannschaften werden mit Forfait und Busse bestraft.

Art. 4c

Wenn ein Verein über die Spielberechtigung eines Spielers des Gegners Zweifel hegt, so kann er von der Wettspielkommission des IFV innert acht Tagen (Poststempel) nach dem Spiel mit schriftlich begründeter Einsprache eine Kontrolle verlangen (WR Art. 55).

Emmenbrücke, 25.06.2015